



An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2744

A06

19. November 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr Kuper,*

im Ausschuss für Europa und Internationales kam am 12. November die zukünftige Finanzierung der Europa-Union, Landesverband NRW zur Sprache. Auf meine Ausführungen hin kam die Bitte auf, dass die Haltung der Landesregierung zur Finanzierung schriftlich bekräftigt wird.

Dieser Bitte komme ich gerne mit anliegender Erläuterung nach. Ich wäre dankbar, wenn Sie den Text an den Ausschuss für Europa und Internationales weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ju

Stephan Holthoff-Pförtner

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Anlage

Erläuterungen
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
Internationales für den
Ausschuss Europa und Internationales
zum Thema

Zukünftige Finanzierung der Europa-Union, Landesverband NRW

(11/19)

Die Landesregierung schätzt die Arbeit der Europa-Union außerordentlich und erkennt die Verdienste um die Stärkung des Europa-Gedankens an. Deshalb wollen wir selbstverständlich auch künftig partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dabei lässt sich die Landesregierung aber auch von dem Ziel leiten, neue Zielgruppen für die Diskussion über die Zukunft Europas zu erschließen. Die Gespräche mit der Europa-Union zur zukünftigen Finanzierung haben wir Anfang November erfolgreich abgeschlossen. Es waren sehr gute und einvernehmliche Gespräche.

Die Europa-Union wird nun zukünftig vermehrt Anträge auf Projektförderung stellen. Als Zielgruppe ihrer Projekte wird sie ergänzend zu ihrer bisherigen Arbeit insbesondere diejenigen in den Blick nehmen, die bisher wenig oder keinen Zugang zu Europa haben, vorrangig die jüngere Generation. Zudem wird sie sich um eine Finanzierung durch Dritte bemühen. Auf dieser Grundlage erstellt sie zu Beginn eines Kalenderjahres eine Finanzierungsübersicht.

Nach unseren Gesprächen gehen wir davon aus, dass die Finanzierungsübersicht in der ersten Zeit noch einen Fehlbetrag gegenüber der bisherigen Förderung in Höhe von 74.000 EUR ausweisen wird. Dieser Fehlbetrag wird von uns auf Antrag ausgeglichen. Die Erwartung ist, dass sich im Laufe der Zeit der Fehlbetrag verringert, da vermehrt Kosten über Projekte gedeckt werden oder mehr Mittel von Dritten eingenommen werden können. Wir haben uns im Ergebnis also einvernehmlich auf eine Fehlbetragsfinanzierung verständigt, die in den nächsten Jahren linear degressiv ausgestaltet wird.

Uns war wichtig, über die Projektförderung stärker in Inhalte zu investieren, um so Bürgerinnen und Bürger noch besser mit dem Thema Europa zu erreichen.

Zusammen mit der Europa-Union sind wir dabei auf einem guten Weg.